Stadt Erkelenz

Der Bürgermeister

Tradition und Fortschritt

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	A 20/001/2004
	Status:	öffentlich
	AZ:	
Federführend:	Datum:	25.11.2004
Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften Kämmerei	Verfasser:	Amt 20 Kämmerer Joseph Grün

Investitionsprogramm 2004-2008

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
08.12.2004	Hauptausschuss
15.12.2004	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand

Nach § 83 GO NW ist die Stadt verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine 5-jährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Einzelheiten hierzu ergeben sich aus § 24 der GemHVO. Der Finanzplan ist dem Rat spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen. Während das Investitionsprogramm vom Rat zu beschließen ist, ist für die Aufstellung der Finanzplanung der Kämmerer und für dessen Feststellung der Bürgermeister zuständig.

Der Finanzplan nebst dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm ist gemäß § 2 (2) GemHVO dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen, somit auch mit dem Finanzplan und dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm, wurde dem Rat mit Schreiben vom 17. November 2004 zugeleitet. Auf die Vorbemerkungen zur Finanzplanung sowie auf das aufgestellte Investitionsprogramm für die Jahre 2004 - 2008 wird verwiesen.

Das hier vorliegende Investitionsprogramm umfasst den Planungszeitraum 2004 - 2008 mit einem Gesamtvolumen von 45.343 T€.

Dieses Volumen verteilt sich auf die Jahre

2004 mit	10.100 T€
2005 mit	12.463 T€
2006 mit	10.519 T€
2007 mit	6.519 T€
2008 mit	5.742 T€
	45.343 T€

Der Anteil der Baumaßnahmen am Gesamtvolumen beträgt 35.237 T€ = 77,71 %. Diese investiven baulichen Maßnahmen verteilen sich auf die Jahre wie folgt:

2004	7.989 T€
2005	10.833 T€
2006	8.478 T€
2007	4.597 T€
2008	3.340 T€
	35.237 T€

Die übrigen Investitionskosten von 10.106 T€ = 22,29 % verteilen sich

auf Grunderwerbskosten mit	3.700 T€
auf Erwerb von bewegl. Sachen mit	4.199 T€
und auf Investitionsförderungsmaßnahmen mit	2.207 T€

Die sich aus der Finanzplanung ergebende Beteiligung des Verwaltungshaushalts dient der Finanzierung der Tilgung. Für investive Zwecke können keine Mittel bereitgestellt werden.

Im Jahre 2005 beträgt die Netto-Neuverschuldung 2.125 T€ und im Jahre 2006 829 T€. In den Jahren 2007 und 2008 ist die Tilgung höher als die Kreditaufnahme.

Das bedeutet, dass die Verschuldung der Stadt zum 31. 12. 2005 auf 32.752 T€ ansteigen wird (ohne Städtischen Abwasserbetrieb). Zum 31. 12. 2008 wird die Verschuldung bei 31.615 T€ liegen.

Beschlussentwurf
Das der Finanzplanung 2004 – 2008 zugrunde liegende Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2004 – 2008 wird hiermit beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:
keine Auswirkungen